



Wien, am 07. April 2003
GZ 208/03, Ha

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung I/12
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgebührengesetz
und die Fernmeldegebührenordnung geändert werden;
Begutachtungsverfahren;
GZ 12 0145/15-I/12/03**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Note vom 27.03.2003, bei der Österreichischen Notariatskammer am 31.03.2003 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgebührengesetz und die Fernmeldegebührenordnung geändert werden, mit dem Ersuchen um allfällige Äußerung bis 25.04.2003 übersendet.

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Da seitens der Österreichischen Notariatskammer keine Einwände gegen die beabsichtigten Gesetzesänderungen bestehen, wird jedoch von der Abgabe einer detaillierten Äußerung abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2

Dr. Georg Weißmann
(Präsident)